

Rahmenkonzeption

für das



„Die Jugend liebt heutzutage den Luxus.
Sie hat schlechte Manieren, verachtet die Autorität,
hat keinen Respekt vor den älteren Leuten
und schwatzt, wo sie arbeiten sollte.
Die jungen Leute stehen nicht mehr auf,
wenn Ältere das Zimmer betreten.
Sie widersprechen ihren Eltern,
schwadronieren in der Gesellschaft,
verschlingen bei Tisch die Süßspeisen,
legen die Beine übereinander
und tyrannisieren ihre Lehrer.“

Sokrates 470 – 399 v. Chr.,
frei zusammengefasst nach
Platons 8. Buch vom Staat

Inhaltsverzeichnis

1. Leitsatz
2. Gesetzliche Grundlagen
3. Das JUKU –Koordinierungszentrum für soziale Arbeit der Stadt Alzey
 - 3.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit (ganzjährig)
 - 3.2 Schulsozialarbeit an den städtischen Grundschulen
 - 3.3 KiTa – Sozialarbeit an den städtischen Kindertagesstätten
 - 3.4 Sonderveranstaltungen
 - 3.5 Städtische Ferienspiele, Workshops und Projekte
 - 3.6 Schulung Ehrenamtlicher Helfer
 - 3.7 Integrative Lernförderung für Kinder und Mütter mit Migrationshintergrund und bildungsfernen deutschen Familien
 - 3.8 Mobile Jugendarbeit
 - 3.9 Aufsuchende Arbeit
 - 3.10 Arbeit mit Frauen mit und ohne Migrationshintergrund
4. Zielsetzung der Konzeption
5. Ziel- und Leitvorstellungen
 - 5.1. Lebenswelt- und Lebenslagen
 - 5.2. Prävention
 - 5.3. Hilfe zur Selbsthilfe
 - 5.4. Integration
 - 5.5. Angebotscharakter
 - 5.6. Beteiligung der Adressaten
6. Evaluation

1. Leitsatz

„Generell gilt, dass der Umgang mit der jungen Generation nicht nur eine professionelle Aufgabe ist, die man berufsmäßig abwickeln kann und die sich auf die Weitergabe von Wissen und Fertigkeiten konzentriert.“

Es ist eine zutiefst zwischenmenschliche Aufgabe, bei der jedes persönliche Profil und glaubwürdiges Vorbild aktiv einbringen sollte. Nur so kann die Jugend in durchaus kritischer Auseinandersetzung sensibel die Chancen und Herausforderungen modernen Lebens entdecken und beurteilen lernen.“

(Prof. Dr. Bruno W. Niklas)

2. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für den Tätigkeitsbereich des JUKU sind im Sozialgesetzbuch VIII zu finden. Das SGB VIII beschreibt die Kinder- und Jugendhilfe, die Erziehung von Kindern und Jugendlichen, die Amtsvormundschaft, das Zuständigkeitsverhältnis zu anderen Leistungen der Sozialgesetzbücher sowie die Aufgaben der Jugendämter und der Landesjugendämter.

Grundlegende Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen.

3. Das JUKU - Zentrum für soziale Arbeit der Stadt Alzey -

Das JUKU ist eine *freiwillige* Einrichtung der Stadt Alzey. Das heißt, dass die Politik in den letzten Jahren den Bedarf an Sozialarbeit erkannt hat und frühzeitig auf Prävention gesetzt hat. Dadurch hat sich die Sozialarbeit in Alzey von der reinen offenen Kinder- und Jugendarbeit des Jugendzentrums zu einem Bereich weiterentwickelt, der in viele Lebenswelten eingreift und versucht, das maximale an Unterstützung zu leisten. Durch ständige Anpassung an Gegebenheiten und Anforderungen vertiefte sich die Arbeit immer mehr und das JUKU entwickelte sich immer weiter von seiner Kernaufgabe, der offenen Kinder und Jugendarbeit weg zu weiteren nachgefragten Angeboten der sozialen Arbeit.

3.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit (ganzjährig)

- Offener Treff für Jugendliche ab 13 Jahren
- Offener Kindertreff für Kinder von 6 – 12 Jahren
- Offener Mädchentreff für Mädchen ab 11 Jahren

Die Jugendarbeit als Teil der Jugendhilfe ist ein Bildungsbereich, der neben der Bildung und Erziehung in Elternhaus, Kindergarten oder Schule und beruflicher Ausbildung, den Kindern und Jugendlichen außerhalb von Schule und Beruf angeboten wird.

Neben dem sich einfach „treffen“ können, gibt es zahlreiche sozialpädagogische Fachangebote, die mit individuellen Hilfen auf einzelne Jugendlichen, bzw. bestimmte Gruppen von Jugendlichen zugeschnitten sind.

Zielgruppen

- Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende, Eltern
- Cliques und informelle Jugendgruppen
- Kinder und Jugendliche, bei denen alternative Freizeitangebote zu den herkömmlichen im örtlichen Lebensfeld fehlen
- Kinder und Jugendliche mit Störungen im Sozialverhalten
- Familien, Schule, Kreisjugendamt und sonstige Institutionen, die den Lebensalltag jungen Menschen mit prägen.

3.2 Schulsozialarbeit an den städtischen Grundschulen

Die Schulsozialarbeit richtet sich als freiwillige Leistung der Stadt Alzey an die drei städtischen Grundschulen. Das heißt, der Auftraggeber der Tätigkeit ist die Stadt und nicht ein freier Träger oder das Jugendamt.

„Unter Schulsozialarbeit wird ein Angebot der Jugendhilfe verstanden, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte, kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beitragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und LehrerInnen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen. Zu den sozialpädagogischen Angeboten und Hilfen der Schulsozialarbeit gehören insbesondere die Beratung (unter Berücksichtigung einschlägiger Beratungsgrundsätze) und Begleitung von einzelnen SchülerInnen, die sozialpädagogische Gruppenarbeit, offene Gesprächs-, Kontakt- und Freizeitangebote, die Mitwirkung in Unterrichtsprojekten und in schulischen Gremien sowie die Kooperation und Vernetzung mit dem Gemeinwesen.“

Vgl.: Speck, Karsten. Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit. Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen. S. 23. Verlag für Sozialwissenschaften/ GWV Fachverlag GmbH. Wiesbaden 2006.

Die Schulsozialarbeit arbeitet eng mit der Kita – Sozialarbeit zusammen, da so mit Eltern und Kinder weitergearbeitet werden kann, die in der Kita schon Unterstützung benötigten. Schulsozialarbeit wird angeboten in der:

- Nibelungenschule
- Albert Schweizer - Schule (Schwerpunktschule)
- Grundschule Alzey - Weinheim

3.3 KiTa – Sozialarbeit an den städtischen Kindertagesstätten

Die Kita – Sozialarbeit, die seit 2014 angeboten wird, wurde stetig weiterentwickelt und fand so auch den Einzug in das Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (auch genannt Kita-Zukunftsgesetz, abgekürzt KiTaG).

Das übergeordnete Ziel der Kita-Sozialarbeit ist es, durch ihre frühzeitige präventive Tätigkeit die Chancengleichheit von Kindern zu erhöhen und die Selbsthilfepotenziale der Familien sowie die Rechte der Kinder zu stärken und den Ausgleich individueller Benachteiligungen von Kindern unterstützen:

- Förderung der personalen und sozialen Entwicklung der Kinder
- Verringerung von Problemlagen, Belastungen und Benachteiligungen
- Beratung von Erziehungsberechtigten und Kitamitarbeitern
- Förderung einer kinderfreundlicheren Umwelt
- Einbringung von sozialpädagogischen Grundsätzen, Zielen, Methoden und Kompetenzen in die Kitas
- Bereitstellung von präventiven und intervenierenden Angeboten
- Vernetzung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten anderer Institutionen

Der Landkreis Alzey – Worms ist im Rahmen des Sozialraumbudgets nun auch in die Kita – Sozialarbeit eingestiegen und bezuschusst eine der zwei vollen Stellen bei uns. Die Mitarbeiterinnen des JUKU plus eine Kollegin des Landkreises betreuen seitdem alle Kitas im Stadtgebiet und den Vororten Alzeys:

- Kita Walter Zuber
- Kita Hanni-Kipp-Haus des Kindes
- Kita Haus der Klänge
- Kita am Sonnenberg (Heimersheim)
- Kita am Wall
- Kita Martin – Niemöller – Weg
- Kita am Rennweg
- Kita Weinheim

3.4 Sonderveranstaltungen

In der Regel findet einmal im Monat oder bei Bedarf eine Sonderveranstaltung statt. Sie sind nach den Wünschen der Besucher ausgerichtet und werden komplett mit ihnen geplant und durchgeführt. Dadurch soll das soziale Lernen und die Teamfähigkeit der Jugendlichen gefördert werden.

Unter die Sonderveranstaltungen fallen Programme wie Kurzfilmwettbewerbe, Poetry Slams, Konzerte, Mädchenaktionstage, Kinder- und Frauenfeste, Stadtteilstadtfest aber auch Kooperationsveranstaltungen mit anderen Einrichtungen und Institutionen.

3.5 Städtische Ferienspiele, Workshops und Projekte

Es wird immer schwerer für Erziehungsberechtigte ihre Kinder in den langen Ferienzeiten zu betreuen. Oftmals sind beide Partner gezwungen einer Beschäftigung nachzugehen. Deswegen ist dieses Angebot eines der begehrtesten im JUKU.

Angeboten werden im Sommer die jährlichen Ferienspiele (zwei Wochen) und des Zirkusprojekts (eine Woche) zu Beginn der Sommerferien für jeweils 120 bis 150 Kinder. In den Oster- und Herbstferien bietet das JUKU verschiedene Workshops (Schmieden, Theater, Tanzen usw.) an.

3.6 Schulung Ehrenamtlicher Helfer

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit liegt im Finden und Schulen von Ehrenamtlichen Helfern. Alleine für die Ferienspiele werden jedes Jahr 35 freiwillige Helfer in 10 Vorbereitungstreffen und einem Wochenendseminar auf die Tätigkeit mit den Kindern vorbereitet. Weitere Angebote, wie der Mädchen- und der Kindertreff, der Reparaturtreff, sowie die integrative Lernförderung, könnten ohne Ehrenamtliche Helfer nicht durchgeführt werden.

3.7 Integrative Lernförderung für Kinder und Mütter mit Migrationshintergrund und bildungsfernen deutschen Familien

Die integrative Lernförderung findet in Absprache mit der Lehrkraft und der Schulsozialarbeit dreimal wöchentlich statt. Die Mütter, bzw. ein Erziehungsberechtigter muss bei dem Angebot dabei sein und lernen, zusammen mit ihrem Kind die Aufgaben zu machen oder auch für Klassenarbeiten zu üben. Bewusst findet das Angebot im JUKU statt und nicht im System Schule. Neben der Stabilisierung der Kinder in der Schule werden ins besonders die Mütter sprachlich gefördert und somit gestärkt, sich in der (deutschen) Öffentlichkeit mitteilen zu können.

3.8 Mobile Jugendarbeit

Mobile Jugendarbeit unterstützt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die von herkömmlichen Angeboten nicht oder nicht ausreichend erreicht werden und häufig als Cliques und Szenen im öffentlichen Raum auffällig werden. Ihnen soll das Angebot des JUKU nähergebracht werden und somit den Zugang zu der Einrichtung interessant zu machen.

3.9 Aufsuchende Arbeit

Die aufsuchende Jugendarbeit hat die Möglichkeit, Jugendgruppen im öffentlichen Raum gezielt anzusprechen. Je nach Bedarf wird versucht, im jeweiligen Sozialraum fehlende Angebote auszugleichen, bestehende Konfliktlagen zu moderieren und einzelnen Jugendlichen Hilfen in besonderen Lebenslagen zu geben. Oftmals entsteht der Erstkontakt erst durch Hinweise der Ordnungsbehörden.

3.10 Arbeit mit Frauen mit und ohne Migrationshintergrund

Frauenarbeit bezieht sich auf Benachteiligungen, die entlang der Kategorie Geschlecht vollzogen werden. Ausgangspunkt ist, dass Geschlecht nach wie vor ein wesentlicher Platzanweiser ist, der unter der Decke der angeblichen Gleichberechtigung wirkungsvoll als Strukturgeber arbeitet. Frauen sollen die Möglichkeit haben, sich genauso wie Männer je nach Interesse frei entfalten zu können. Unterstützung erfolgt in allen Bereichen der sozialen Arbeit (Gewalt in der Familie, Erziehungsprobleme, Selbstfindungsprobleme, Hilfe bei der Arbeitssuche und vielem mehr).

4. Zielsetzung der Konzeption

Die Dienstleistungsqualität des JUKU soll entsprechend den sich wandelnden Anforderungen gesichert und ggf. verbessert werden. Die Konzeption der Einrichtung soll als eine kontinuierliche, prozessbegleitende Aufgabe angesehen werden. Daraus leiten sich durch die Evaluation immer neue Vorgehensweisen und –strategien ab.

5. Ziel- und Leitvorstellungen

5.1. Lebenswelt und Lebenslagen

Die Zielgruppen des JUKU sind in ihren sozialen Verhältnissen, in den Selbstverständlichkeiten, Schwierigkeiten und Belastungen ihrer sozialen Umwelt zu sehen.

5.2. Prävention

Es soll versucht werden, nicht erst bei akuten Krisen oder Problemen einzugreifen, sondern prophylaktisch auf die Kinder, Jugendlichen und sonstigen Beteiligten oder Betroffenen einzuwirken. Damit soll eine Stabilisierung der Betroffenen erreicht werden.

5.3. Hilfe zur Selbsthilfe

Es werden Bedingungen gefördert, die Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende und Eltern befähigen sollen, ihre Probleme selbst zu erkennen, zu mindern oder selbst zu lösen.

5.4. Integration

Die Einrichtung verfolgt einen integrativen Ansatz. Es soll niemand ausgegrenzt werden.

5.5. Angebotscharakter

Die Angebote im offenen Bereich sind in der Regel *niederschwellig*, die Angebote entsprechen den Wünschen und Bedürfnissen der Besucher. Sie werden von ihnen nachgefragt und akzeptiert und deswegen freiwillig in Anspruch genommen. Genauso soll der Zugang zu allen anderen Angeboten des JUKU niederschwellig sein und ohne große vorherigen Aufwand möglich sein.

5.6. Beteiligung der Adressaten

Eine wirksame Beteiligung der Adressaten an den Angeboten fördert die Akzeptanz und Unterstützung der sozialen Arbeit und den Sonderveranstaltungen.

6. Evaluation

Eine systematische Bewertung von Angeboten, Programmen, Projekten, Besucherstrukturen, Besucherzahlen und ähnliches erfolgt im Jahresbericht (online unter juku-alzey.de), aber auch in den wöchentlichen Teamsitzungen, um eine ständige Partizipation der Mitarbeiter zu ermöglichen. In der Teamwoche, die in der ersten Woche des Neuen Jahres stattfindet wird intensiv das vergangene Jahr aufgearbeitet und es erfolgt dementsprechend eine Ausrichtung auf das bevorstehende Jahr.